



Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Frau
Präsidentin des Bundesrates
Korinna Schumann
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.777.912

Wien, am 6. Dezember 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Bundesrätin Marlies Steiner-Wieser hat am 6. Oktober 2022 unter der Nr. **4036/J-BR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Diphtheriefälle in der Flüchtlingsunterkunft Bergheim“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 4:

- *Werden Asylwerber im Allgemeinen vor Bezug eines Flüchtlingsheimes auf ansteckende Krankheiten im Sinne der Präambel untersucht?*
 - 1.1. *Wenn nein, warum nicht?*
 - 1.2. *Wenn ja, auf welche Krankheiten werden die Flüchtlinge getestet (wir ersuchen um Auflistung nach der jeweiligen Krankheit)?*
 - 1.2.1. *Wenn ja, wurden die an Diphtherie erkrankten Asylwerber der Flüchtlingsunterkunft in Bergheim bei Salzburg auf ansteckende Krankheiten untersucht?*
 - 1.2.2. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - 1.2.3. *Wenn nein, warum nicht?*

- *Was werden Sie unternehmen, dass im Allgemeinen Krankheiten, die in Österreich so gut wie ausgerottet sind, in Zukunft durch Flüchtlinge nicht mehr eingeschleppt werden?*

Im Zuge des Erstaufnahmeprozesses in die Grundversorgung des Bundes wird jede Asylwerberin bzw. jeder Asylwerber einer standardisierten medizinischen Erstuntersuchung zugeführt, welche durch medizinisches Personal vor Ort durchgeführt wird. Diese Erstuntersuchung beinhaltet unter anderem eine Testung auf COVID-19, ein Tuberkulose (TBC) Röntgen sowie eine Aufklärung über die Möglichkeit der Inanspruchnahme diverser Impfungen. Das medizinische Personal aller Bundesbetreuungseinrichtungen ist besonders darauf geschult, Symptome unterschiedlicher Infektionskrankheiten während der Untersuchung zu identifizieren. Ergeben sich Verdachtsmomente einer meldepflichtigen Erkrankung, wird seitens der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU GmbH) umgehend mit der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde Kontakt aufgenommen. Alle weiteren diesbezüglichen Maßnahmen werden mit der Gesundheitsbehörde abgestimmt und jegliche Meldepflichten eingehalten.

Eine darüberhinausgehende Beantwortung fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 2:

- *Welche ansteckenden Krankheiten im Sinne der Präambel wurden seit Beginn der Flüchtlingskrise 2015 in österreichischen Flüchtlingsunterkünften entdeckt (wir ersuchen um Aufschlüsselung nach Krankheit und Standort)?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 3:

- *Werden Sie sich ob der ausgebrochenen Krankheit in der Flüchtlingsunterkunft Bergheim dafür einsetzen, diese zu schließen?*
 - 3.1. *Wenn ja, wann?*
 - 3.2. *Wenn nein, warum nicht?*
 - 3.3. *Wenn nein, welche nachhaltigen Maßnahmen werden Sie initiieren, damit die Bevölkerung vor einer Ansteckung geschützt wird?*

Die BBU GmbH hat ein umfassendes Präventionskonzept entwickelt, das die Identifikation und Verhinderung von ansteckenden Krankheiten während des aufrechten Betriebes der

Betreuungseinrichtung zum Ziel hat. Die Durchsetzung der Maßnahmen erfolgt in enger Kooperation mit den zuständigen Gesundheitsbehörden. Die oberste Priorität ist dabei der Schutz sämtlicher untergebrachter hilfs- und schutzbedürftiger Fremder, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der ortsansässigen Bevölkerung vor eventuellen Infektionen.

Gerhard Karner

